

Die Software für Ärzte.

MEDICAL
OFFICE[®]



Hausnachrichten

4. Quartal 2020



Q4 2020

1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				



LIEBES PRAXISTEAM,

ab sofort steht Ihnen das neue Quartalsupdate 4/2020 für Ihr MEDICAL OFFICE zur Verfügung. Mit diesem Update wurden viele gesetzliche Anforderungen integriert, neue Formulare hinzugefügt und die Funktionalität von MEDICAL OFFICE optimiert. Doch ebenso hat sich die Umsetzung einiger geplanter gesetzlicher Vorgaben verschoben. So wird die neue Heilmittelverordnung erst ab dem 01.01.2021 verpflichtend umzusetzen sein. Der Start der elektronischen Patientenakte (ePA) verschiebt sich ebenfalls auf den 01.07.2021.

Erfreulich ist, dass die gematik im August den „eHealth“ Konnektor zugelassen hat und somit die neue Konnektorenversion PTV3 nun zur Verfügung steht. Was PTV3 für Ihre Praxis und Sie z. B. genau bedeutet, welche Funktionen es beinhaltet oder welche Bedeutung es für die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) hat, haben wir für Sie in den Hausnachrichten beantwortet. Doch lesen Sie selbst.

Uwe Streit und Heiko Rügen

Geschäftsführung der INDAMED GmbH

Wir wünschen Ihnen
einen **goldenen Herbst**
und **bleiben Sie**
weiterhin **gesund!**







E-HEALTH KONNEKTOR UPGRADE IHRES SECUNET KONNEKTORS

Mit dem e-Health Konnektor Upgrade (PTV3 Update) halten die ersten medizinischen Anwendungen der TI Einzug in den Praxisalltag. Zu den ersten medizinischen Anwendungen zählen der elektronische Medikationsplan (eMP) sowie das Notfalldatenmanagement (NFDm).

Um diese Anwendungen nutzen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

■ Upgrade des Konnektors auf einen e-Health-Konnektor

Das Upgrade Ihres Secunet-Konnektors auf einen eHealth-Konnektor können Sie ab sofort im MEDICAL OFFICE-Datenpflegesystem unter dem Punkt [Arbeitsplatz] -> [Kartenleser] bzw. [Abrechner] -> [eGK] über den Schalter <Firmware updaten> durchführen. Für die Nutzung des Notfalldatenmanagements (NFDm) und des elektronischen Medikationsplanes (eMP) müssen Sie anschließend noch die kostenpflichtige Konnektorlizenz über den Schalter <PTV3-Lizenz bestellen> bestellen und auf den Konnektor einspielen. Die PTV3-Lizenz ist momentan allerdings noch nicht verfügbar, sondern wird vom Konnektorhersteller im Laufe des Oktobers bereitgestellt.

■ PVS-Anpassungen für NFDm und eMP

Die erforderlichen Anpassungen an MEDICAL OFFICE haben wir bereits implementiert und werden Ihnen kostenfrei mit diesem Update zur Verfügung gestellt.

■ Zusätzliche Kartenterminals (eGK-Kartenleser)

Da für den Einsatz der medizinischen Anwendungen PIN-Eingaben der Patienten erforderlich werden können, haben Sie Anspruch auf weitere Kartenterminals. Diese können Sie über Ihren MEDICAL OFFICE Partner oder bei INDAMED direkt bestellen.

■ Elektronischer Heilberufsausweis der Generation 2 (eHBA G2)

Da im Rahmen der medizinischen Anwendungen Daten signiert werden müssen, benötigen Sie einen Heilberufsausweis. Dieser enthält Ihre Qualifizierte Elektronische Signatur (QES). Falls Sie noch keinen eHBA haben, können Sie ihn hier beantragen: www.ehba.de/indamed. Auf dieser Seite finden Sie auch weitere Informationen zum eHBA.

Ein How-To zum Umgang mit den neuen Funktionen des e-Health Konnektors finden Sie in unserer How-To Sammlung im Forum.

DOKUMENTATIONSPFLICHT OKFE FÜR Q4/20

Die Dokumentationspflicht für die organisierte Krebsfrüherkennung (oKFE) wurde vom gemeinsamen Bundesausschuss (gBA) zum 1. Januar 2020 vorübergehend ausgesetzt. Im Juni hat der gBA beschlossen, dass die Dokumentationen ab Quartal 4/20 wieder verpflichtend zu erfassen und zu übertragen sind. In MEDICAL OFFICE sind die Formulare bereits seit Januar enthalten, sodass die Dokumentation möglich ist. Mit dem aktuellen Update kann der Export im Abrechnungssystem noch nicht durchgeführt werden, da diese Funktion in MEDICAL OFFICE noch nicht umgesetzt wurde. Dies wird mit dem Quartalsupdate zum Quartal 1/21 möglich sein.

MUSTER 10, 10A UND 12 AKTUALISIERT

Die Formulare für die Laborüberweisung Muster10 und 10A sowie das Formular zur Verordnung häuslicher Krankenpflege Muster12 wurden überarbeitet. Zum Stichtag 1. Oktober 2020 werden die neuen Formulare verwendet. Im Blankodruck werden automatisch die neuen Formulare gedruckt. Bei der konventionellen Formularbedruckung müssen ab dem 1. Oktober die neuen Formulare eingelegt werden. Alte Formulare dürfen nicht aufgebraucht werden.

NEUE HEILMITTELRICHTLINIE VERSCHOBEN

Die neue Heilmittelrichtlinie sollte ursprünglich zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Der Termin wurde seitens des gemeinsamen Bundesausschusses (gBA) auf den 1. Januar 2021 verschoben. Somit gelten in Quartal 4/20 weiterhin die alten Regelungen und die alten Formulare. Jegliche Änderungen bei der Heilmittelverordnung werden erst zum Jahreswechsel aktiv.



ANPASSUNGEN BEI DER MEDIKAMENTENVERORDNUNG

Für verschreibungspflichtige Arzneimittel und Wirkstoffverordnungen ist die Angabe zur Dosierung nun verpflichtend. Entweder muss die Dosierung auf das Rezept geschrieben werden oder es muss eine schriftliche Dosierungsanweisung in anderer Form mitgegeben werden. Über die neue Option „Schriftliche Dosierungsanweisung liegt vor“ kann angegeben werden, dass die Dosierung unabhängig vom Rezept an den Patienten übergeben wurde. Wenn die Angabe der Dosierung verpflichtend ist, werden die Felder im Verordnungsdialog gelb eingefärbt. Ist die neue Option gesetzt, wird auf dem Rezept als Dosierung der Text „Dj“ mit der Bedeutung „ja, es liegt eine schriftliche Dosierungsanweisung vor“ gedruckt. Bei Betäubungsmitteln wird der Text „gemäß schriftlicher Anweisung“ gedruckt. Die Angabe zur Dosierung wird bei den betroffenen Medikamenten unabhängig von der Option im Abrechner „Dosierung auf Rezept“ gedruckt.

Rezepte für Arzneimittel, bei denen diese Einschränkung gilt, können erst gedruckt werden, wenn eine Angabe zur Dosierung hinterlegt wurde.

NEUE FELDER IM ÜBERWEISUNGSINHALT

Für die Untersuchung von Proben auf COVID-19 wurden die zwei neuen Formulare Muster10C und Muster ÖGD eingeführt. Für Einrichtungen, die die Proben aufgrund von Muster10C untersuchen, kann der Auftragstext im Überweisungsinhalt nun durch zwei Optionen vorgelegt werden, um die Erfassung zu beschleunigen.

Diese Felder sind nur bei Scheinuntergruppe Laboruntersuchung zu sehen.

Neu im Überweisungsinhalt ist auch das optionale Feld „Zusätzliche Angaben zu Untersuchungen“ bei Scheinuntergruppe LG-Anforderung.

PHONETISCHE SUCHE IN DER PATIENTENAUSWAHL

Die Patientenauswahl (F4) wurde auf eine Ähnlichkeitssuche umgestellt. Dadurch werden zusätzlich Patientennamen mit ähnlicher Schreibweise zum Suchbegriff gefunden und nicht nur exakte Übereinstimmungen.

Nr.	Nachname	Vorname	geb. am
34982	Maier	Hans	01.01.1980
34985	Mayer	Dr. Klaus	10.05.1944
34983	Meier	Peter	06.06.1970
792	Meyer	Hugo	01.03.1929

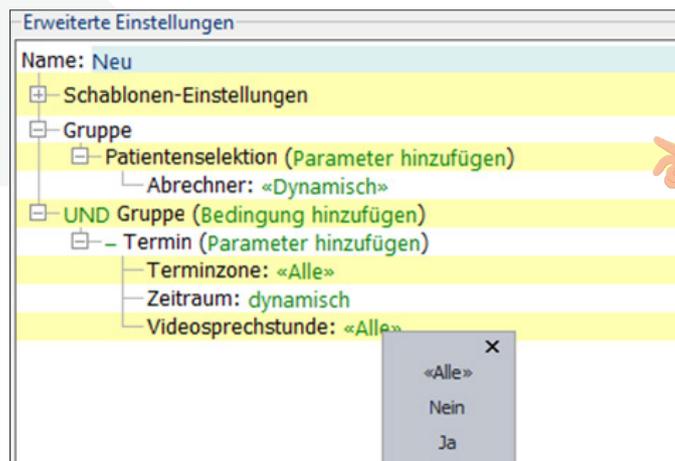


HINWEIS ZUR DIALYSE-QS-RICHTLINIE

Seit dem 1. Januar 2020 unterstützt MEDICAL OFFICE die neue QS-NET-Richtlinie des G-BA. Die ehemalige Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse wurde zum 31. Dezember 2019 abgekündigt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten die erforderlichen Daten in den Rahmendaten im unteren Bereich hinterlegt werden. Bitte beachten Sie, dass dieser Bereich mit dem nächsten Quartalsupdate Q1/21 entfernt wird und übertragen Sie bei Bedarf hier enthaltene Daten und wesentliche Ereignisse in die dafür vorgesehenen neuen Dialoge.

NEUER PARAMETER FÜR VIDEOSPRECHSTUNDE IN DER STATISTIK

Für die Statistik wurde in der Gruppe Termin der Parameter Videosprechstunde hinzugefügt. Damit ist es möglich, gezielt Termine zur Videosprechstunde auszuwerten.





KONNEKTORUPDATE AUF VERSION PTV3

Bereits am 17. August 2020 erhielt der secunet konektor mit der Softwareversion „eHealth“ die Zulassung für den Wirkbetrieb in der Telematikinfrastruktur. INDAMED beleuchtet kurz & knapp was diese neue Produkttypvariante bedeutet, was sie alles beinhaltet und welche Voraussetzungen für den Einsatz gegeben sein müssen.

Was bedeutet das Update auf PTV3 für Sie?

Mit den bisherigen Konnektoren war lediglich das Versichererstammdatenmanagement (VSDM) möglich. Um künftig medizinische Anwendungen und die sichere elektronische Kommunikation nutzen zu können, braucht der Konnektor ein Software-Update auf den sogenannten E-Health-Konnektor. Mit den neuen Funktionen wird der Patient nun direkt in den Prozess mit eingebunden. Er selbst kann entscheiden, ob medizinische Daten auf seine eGK geschrieben werden sollen.

WAS BEDEUTEN DIE EINZELNEN NEUEN FUNKTIONEN DES FACHDIENSTES?

Notfalldatenmanagement (NFDM)

Beim Notfalldatenmanagement kann eine Vielzahl von Notfalldaten (z.B. Notfallkontakt, Ablageort der Patientenverfügung und Vollmachten, chronische Erkrankungen oder Dauermedikamente) auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) gespeichert und später auch aktualisiert werden. In einem medizinischen Notfall können so die wichtigen notfallrelevanten Informationen direkt von der eGK abgerufen werden.

Der elektronische Medikationsplan (eMP)

Der elektronische Medikationsplan (eMP) ist die Weiterentwicklung des bereits im Oktober 2016 eingeführten bundeseinheitlichen Medikationsplans (BMP). Mit dem eMP wird der Medikationsplan nicht mehr nur auf Papier ausgedruckt, sondern auch auf der eGK digital gespeichert. Ärzte und Apotheker können so jederzeit die Medikamente des Patienten einsehen und entsprechende neue Verordnungen vornehmen. Sie sind zur Aktualisierung der Daten verpflichtet, sodass der eMP immer aktuell ist.

Welche technischen Voraussetzungen gelten für PTV3?

Zur Nutzung von den PTV3 Funktionen gelten folgende technische Voraussetzungen:

- E-Health-Konnektor (Konnektor mit aktuellem Upgrade)
- SMC-B Karte (falls noch nicht vorhanden)
- stationäres Kartenterminal
- eHBA G2 für die qualifizierte elektronische Signatur
- PVS-Modul für NFDM / eMP (In MEDICAL OFFICE kostenfrei enthalten)

Welche Kosten entstehen?

PTV3-Upgrade secunet Konnektor:	530,00 €
Monatliche Betriebskostenpauschale	4,17 €
eHBA G2 Preis bei medisign: Zu beantragen z.B. bei www.ehba.de/indamed	100,- €/Jahr zzgl. 34,- € einmalig

Welche Erstattungspauschalen erhalte ich im Zusammenhang mit PTV3?

Upgrade des Konnektors auf den E-Health-Konnektor	530,00 €
Betriebskostenpauschale im Quartal	4,50 €
Für den eHBA G2 im Quartal	11,63 €



KOMMUNIKATION IM MEDIZINWESEN (KIM)

In den vergangenen Wochen und Monaten rückte das Thema KIM immer mehr in den Fokus. Gerade bei den Kassenärztlichen Vereinigungen ist das Thema aktuell. Doch was genau verbirgt sich hinter KIM und was bedeutet es für die Anwender von Praxisverwaltungssoftware. INDAMED beantwortet die häufig gestellten Fragen zu KIM.

Was ist „KIM“?

Die Abkürzung KIM steht für Kommunikation im Medizinwesen. Er ist der neue Kommunikationsdienst für Gesundheitsberufe in der TI. Zukünftig sollen mit diesem Dienst Nachrichten und Dateien vertraulich, sicher und verschlüsselt digital zwischen den Teilnehmern der Patientenversorgung im Gesundheitswesen ausgetauscht werden. Alle momentan in KV-Connect enthaltenen Dienste sollen durch KIM schrittweise ersetzt werden.

Muss ich KIM nutzen?

Aktuell sind Sie nicht zur Anbindung und Nutzung von KIM verpflichtet. **Ab dem 15. Februar 2021** ist KIM jedoch die einzige Möglichkeit, den Versand und Empfang von eArztbriefen vergütet zu bekommen.

Wichtig dabei: Ab dem 1. Januar 2021 sind alle Arztpraxen nach dem TSVG verpflichtet, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) über den KIM-Dienst an die Krankenkasse zu senden! Eine Verschiebung auf die zweite Jahreshälfte von 2021 befindet sich aktuell noch in der Verhandlung.

Meine Praxis ist an die TI angeschlossen. Kann ich KIM automatisch nutzen?

Nein. Auch wenn Sie bereits an die TI angeschlossen sind, erfolgt der Anschluss an KIM nicht automatisch. Zur Nutzung von KIM müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Welche technischen Voraussetzungen gelten für die Nutzung von KIM?

Zur Nutzung von KIM gelten alle für das PTV3-Upgrade gültigen Voraussetzungen und

- PVS-Modul für die KIM-Schnittstelle (In MEDICAL OFFICE kostenfrei enthalten)
- KIM-Dienst-Vertrag zur Vergabe einer KIM-Adresse und KIM-Client-Modul

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten für den KIM-Dienst des DGN belaufen sich im Quartal auf 23,40 € und entsprechen der Förderung für die Nutzung von KIM von 23,40 € im Quartal.



Sobald der KIM-Dienst beim DGN verfügbar ist, ist dieser direkt aus MEDICAL OFFICE heraus bestellbar. Der KIM-Dienst anderer Anbieter wird von MEDICAL OFFICE auch vollumfänglich unterstützt.



Unsere Anwender

“Die Hoffnung, den Workflow besser gestalten zu können, wurde mit dem Dokumentationsassistenten umgesetzt.”

Diabetes-Zentrum Neustadt Dr. med. Olaf Ney ist stolzer Gewinner des Erfolgsrezept-Praxis-Preises von 2019.

Die Kollegen aus dem Diabetes-Zentrum Neustadt haben die Dokumentationsprozesse in Ihrer Praxis auf ein neues Level gebracht und damit verdient den Erfolgsrezept-Praxis-Preis 2019 gewonnen. Das Mittel zum Erfolg? Der Dokumentationsassistent von MEDICAL OFFICE. INDAMED sprach mit Christian Stelzer und Jan Vormeister, Prozess- und Qualitätsmanager der Praxis um herauszufinden, auf welche Art und Weise das Team um Dr. med. Olaf Ney es schafft, das Maximum aus dem Dokumentationsassistenten von MEDICAL OFFICE herauszuholen.



Dr. med. Olaf Ney (vorne), Christian Stelzer (links) und Jan Vormeister (rechts)

Herr Stelzer und Herr Vormeister, geben Sie zu Beginn den Lesern bitte einmal einen kleinen Einblick, welche Aufgaben in Ihrem Diabetes-Zentrum im Mittelpunkt stehen.

“Als diabetologische Schwerpunktpraxis betreuen wir hauptsächlich Menschen mit Diabetes. Hierzu gehören vorrangig die DMP-Untersuchungen, sowie Schulungen und Beratungen mit einzelnen Patienten oder Kleingruppen. Weiterhin bieten wir unseren Patienten auch Ernährungstherapien an und übernehmen vereinzelt die hausärztliche bzw. Heim-Betreuung.”

Wie sind Sie auf MEDICAL OFFICE aufmerksam geworden?

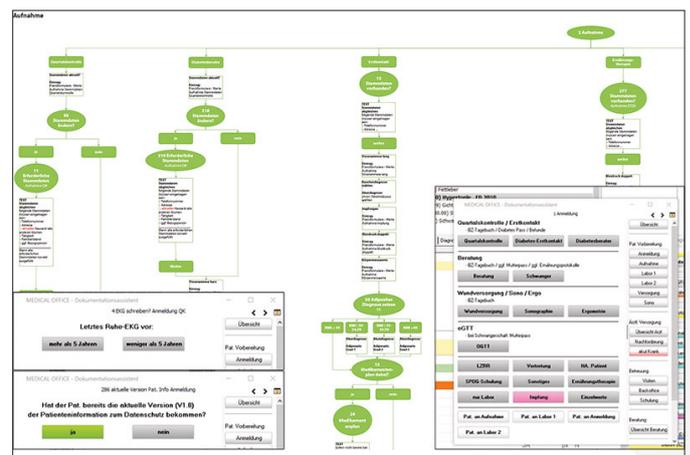
“Wir waren auf der Suche nach einem Frontend für die Dokumentation bei Diabetespatienten, das möglichst in verschiedenen Schwerpunktpraxen einsetzbar sein sollte. Die Firma MedicalLine stellte uns unter anderem das Praxisverwaltungssystem MEDICAL OFFICE vor. Da es eine gute und einfache Integration zu bieten schien, vereinbarten wir einen tiefergehenden Präsentationstermin.”

Was waren die Gründe, sich schlussendlich für MEDICAL OFFICE zu entscheiden?

“Zum einen die sehr umfangreichen Möglichkeiten der statistischen Analyse, ohne dafür den Praxisablauf unterbrechen zu müssen. Aber auch der Interaktionscheck über alle Verordnungen des Patienten, verbunden mit der Möglichkeit, unverträgliche Substanzen von der Verordnung auszuschließen, haben überzeugt. Die Hoffnung von damals, den Workflow systematisch mittels der Software besser gestalten zu können, hat sich bewährt und wurde mit dem Dokumentationsassistenten umgesetzt.”

Verraten Sie uns nun, wie Ihnen diese außerordentliche Optimierung des Dokumentationsassistenten von MEDICAL OFFICE gelungen ist.

“Wir haben die Verweis-Funktion genutzt, um einzelne Arbeitsschritte zu komplexen Arbeitsabläufen zu verbinden. Damit haben wir den Großteil unserer Dokumentationsprozesse automatisiert. Es werden nun Fragen gestellt, welche anhand der Aktenlagen zu beantworten sind. Daraus wird die weitergehende Dokumentation teils automatisch ausgeführt bzw. weitere Arbeitsaufträge an andere Arbeitsstationen weitergeleitet. Hierfür haben wir umfangreiche Messwertformulare erstellt, welche zum Beispiel Hinweise zu Untersuchungen oder Warnungen zu auffälligen Messwerten ausgeben. Mittlerweile schaffen wir es auf ungefähr 350 Arbeitsblätter und rund 3.000 einzelne Elemente in unserem Dokumentationsassistenten.“



Screenshots des umfangreichen Dokumentationsassistenten und dazugehöriger Dokumentation



Dies ist eine unglaubliche Arbeitsleistung, die Sie mit dieser Optimierung bewältigt haben. Der Umfang an eingepflegten Arbeitsblättern und einzelnen Elementen verdeutlicht sehr gut die Dimension ihres Dokumentationsassistenten. Doch wie haben Sie diesen umfangreichen Assistenten in den Praxisalltag integriert?

„Hierfür war notwendig, alle Praxisabläufe genauestens zu analysieren und zu überlegen, wie sich diese mit den Möglichkeiten von MEDICAL OFFICE und ihrem Dokumentationsassistenten abbilden lassen. Ließ sich ein Prozess nicht zufriedenstellend integrieren, haben wir die Praxisabläufe so angepasst, dass sie sich abbilden ließen. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten geschaffen, individuelle, optionale Behandlungsschritte einzubeziehen, um nicht alle Patienten auf die gleiche Weise zu behandeln, sondern auch individuelle Aspekte berücksichtigen zu können.“

Welche Möglichkeiten haben sich daraus nun für Sie ergeben?

„Der Dokumentationsassistent agiert als eine Art Leitsystem in der Behandlung des Patienten. Er führt den Mitarbeiter durch den Arbeitsablauf und zeigt ihm die zu beantwortenden Fragen. Im Hintergrund erfolgen die Dokumentation, Ziffernsetzung, Nachrichten an andere Mitarbeiter/Arbeitsstationen, Markierungen für mögliche Statistiken oder sonstige Nachbearbeitung der Akte. Der einzelne Mitarbeiter kann sich auf den einzelnen Prozessschritt konzentrieren, ohne dabei den Gesamtprozess überblicken zu müssen. Daraus resultiert eine einheitliche Dokumentationsweise mit gleichbleibenden Abläufen. Eine Reduzierung der Fehler, eine ganzheitlichere Dokumentation und eine Zeitreduzierung bei der Einarbeitung sind ebenfalls positive Effekte unseres Dokumentationsassistenten. Nicht jeder Mitarbeiter muss sich mit jedem einzelnen Vertragsbestandteil der DMP oder sonstigen Zusatzverträgen auskennen, weil diese fest im System integriert sind. Für jeden Mitarbeiter wurde so der Arbeitsablauf erleichtert und die bekannte Zettelwirtschaft reduziert.“

Ihr optimierter Dokumentationsassistent ist eine wirklich beachtliche Leistung, für den Sie auch bereits öffentliche Anerkennung erhalten haben. Sie haben den Erfolgsrezept-Praxis-Preis 2019 verliehen von Apontis Pharma und der Fachverlagsgruppe Springer Medizin erhalten. Herzlichen Glückwunsch!

Herr Stelzer und Herr Vormeister verraten Sie uns doch, was für Sie ausschlaggebend war, sich um diesen Preis zu bewerben?

„Bei der Erstellung der Dokumentationsassistenten haben wir das erste Mal von dieser Preisverleihung gelesen. Nach all dem Feedback, welches wir für unsere Umsetzung des Dokumentationsassistenten bekamen, haben wir die Entscheidung getroffen, unser Glück zu versuchen und eine Bewerbung um den Preis eingereicht.“

Der Kampf um die ersten Plätze war sicherlich sehr groß, da viele innovative Ideen eingereicht wurden. Hätten Sie jedoch damit gerechnet, dass Sie den ersten Platz belegen?

„Ich denke, niemand bewirbt sich für eine Preisverleihung, wenn man nicht an sein Projekt glaubt und sich nicht zumindest Chancen auf eine gute Platzierung ausrechnet. Dass es dann wirklich der erste Platz wird, haben wir bis zur letzten Sekunde nicht erwartet, gerade weil die anderen Projekte ebenfalls sehr stark waren und das Potenzial auf den ersten Platz gehabt hätten. Umso mehr freuen wir uns darüber, diesen Preis verliehen bekommen zu haben.“

INDAMED gratuliert dem Team um Dr. med. Olaf Ney ganz herzlich zum verdienten Sieg und bedankt sich dafür, dass Sie mit Ihrem Erfolg den Namen MEDICAL OFFICE ein Stückchen weiter in die Welt hinausgetragen haben.





HALFER

IT-SYSTEME

Obwohl in der jetzigen Form erst 2014 als IT-Dienstleister für Praxis, Gewerbe und öffentliche Hand gegründet, verfügt Inhaber Philipp Halfer über eine etwa zwanzigjährige Erfahrung mit Informationstechnik im ärztlichen Umfeld. Und so verlagerte sich auch der Tätigkeitsschwerpunkt sehr schnell in den medizinischen Bereich. Um dem Unternehmen in diesem Segment einen Systemhaus-Charakter zu verleihen, sollte ein Praxisverwaltungssystem (PVS) ins Portfolio aufgenommen werden. Durch langjährige Erfahrungen mit vielen gängigen Systemen und dem Kontakt zu einigen Herstellern war schnell klar, dass die Wahl hier nur auf MEDICAL OFFICE von der Firma INDAMED fallen konnte.

„Die Software hatte sich vor allem in einigen der durch uns betreuten ärztlichen Bereitschaftspraxen in puncto Geschwindigkeit, Robustheit und Einfachheit bei der Konfiguration von grundlegenden Funktionen von der Konkurrenz abgesetzt. Die Zusammenarbeit mit INDAMED war dabei immer schon einfach und angenehm.“

Ende 2018 war es dann soweit und Halfer IT-Systeme wurde ein INDAMED Servicepartner. Seither hat das mittlerweile aus 6 Mitarbeitern bestehende Team MEDICAL OFFICE bei vielen Neu- und Bestandskunden etablieren können. Im Rahmen

eines aktuellen Projekts werden zurzeit alle 43 ärztlichen Bereitschaftspraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV-RLP) auf MEDICAL OFFICE Exchange umgestellt. Außerdem konnte der im Frühjahr ad hoc eingerichtete „Corona-Fahrdienst“ der KV-RLP kurzfristig mit MEDICAL OFFICE einsatzfähig gemacht werden.

„Durch die Umstellung aller 43 Standorte des Bereitschaftsdienstes in Rheinland-Pfalz auf MEDICAL OFFICE können wir nun mit unserer 24/7 Hotline bei sämtlichen Problemen – egal ob Hardware oder Software - aber auch bei Fragen zur Bedienung des Praxisverwaltungssystems kompetent und schnell weiterhelfen.“

Neben einem Praxisverwaltungssystem und Hardware im Allgemeinen gehören selbstverständlich eine umfangreiche Palette an Netzwerkkomponenten sowie VoIP-Kommunikationslösungen zum Portfolio. Dabei wird bei Halfer IT-Systeme, wo es sinnvoll möglich ist, seit jeher auf Open-Source gesetzt. So kommt beispielsweise als Virtualisierungslösung vorrangig Linux mit KVM zum Einsatz, VoIP-Telefonanlagen laufen unter debian auf embedded-Systemen und die bevorzugte Firewall basiert auf BSD.

„Abgerundet wird unser Angebot durch die individuellen Servicevereinbarungen, im Rahmen derer wir für viele unserer Kunden als externe IT-Abteilung agieren sowie beispielsweise erweiterte Hotlinezeiten bis hin zum 24-Stunden-Service.“





START DER NEUEN HEILMITTEL-RICHTLINIE VERSCHIEBT SICH AUF 2021

Der zum 1. Oktober geplante Start der neuen Heilmittel-Richtlinie wird um ein Quartal verschoben. Damit gelten die vereinfachten Vorgaben zur Verordnung von Heilmitteln erst ab Januar 2021.

https://www.kbv.de/html/1150_47785.php

HINWEIS ZU DEN FORMULAREN 13, 14 UND 18

Durch die neue Heilmittel-Richtlinie soll die ärztliche Verordnung von Krankengymnastik oder Logopädie vereinfacht werden. Außerdem brauchen Ärzte ab Januar nur noch ein Formular ausfüllen, während es bisher drei verschiedene gibt. Mit der Verschiebung der neuen Richtlinie behalten die bisherigen Verordnungsformulare 13, 14 und 18 bis zum Jahresende ihre Gültigkeit.

https://www.kbv.de/html/1150_47785.php

EU-GESUNDHEITSKONFERENZ ZU ERFAHRUNGEN MIT COVID-19

Die KBV lädt am 1. Oktober zu der digitalen Konferenz für „Erfahrungsaustausch der Gesundheitssysteme innerhalb der EU im Umgang mit der COVID-19-Pandemie“ ein. Interessierte können sich jetzt [anmelden](#). Nach einer Diskussionsrunde zur Eröffnung laufen parallel mehrere Fachforen. Politiker, Wissenschaftler und auch andere Interessierte aus ganz Europa können diese im Internet verfolgen oder an den Online-Diskussionen teilnehmen.

<https://www.kbv.de/html/healsy20.php>

MEDICA UND COMPAMED 2020 FINDEN REIN VIRTUELL STATT

Die für den 16. - 19. November geplanten Veranstaltungen MEDICA und COMPAMED präsentieren sich in diesem Jahr komplett virtuell. Im Rahmen der „[virtual.MEDICA](#)“ und „[virtual.COMPAMED](#)“ stehen den Besuchern drei zentrale Bereiche zur Verfügung: „Conference Area“ (Konferenz- und Forenprogramm), „Exhibition Space“ (Aussteller und Produktneuheiten) und „Networking Plaza“ (Netzwerken und Matchmaking).

www.krankenhaus-it.de/...



Bis nächstes Mal



SCHREIBEN SIE UNS!

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, Ideen und Wünsche ebenso wie über Lob und Kritik.

E-Mail: info@indamed.de

Betreff: Hausnachrichten

BLEIBEN SIE AKTUELL



Indamed auf YouTube

Tutorials, Updatezusammenfassungen
Einleitungen, Neuigkeiten & mehr



Indamed bei Facebook

Aktuelle Medical Office Meldungen, Updatenews,
Firmeninfos & mehr

IMPRESSUM

INDAMED EDV-Entwicklung und -Vertrieb GmbH

Gadebuscher Str. 126 | 19057 Schwerin

Tel.: 0385 77094000 | Fax: 0385 77094010

E-Mail: info@indamed.de | www.indamed.de

V.i.S.d.P: Uwe Streit, Heiko Rügen

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Uwe Streit, Dipl.-Ing. Heiko Rügen

Registergericht: Amtsgericht Schwerin

Registernummer: HRB 10761

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 164865267

Redaktion:

Stefanie Latsch, Gerd Wingenbach, Andreas Seiller

Layout:

Pitch - Die Kreativagentur

Bildquellen:

Illustrationen Titelseite, Seite 2, 10 & 12: Pitch Kreativagentur

Screenshots: INDAMED

